

#### **TOP 4 : Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren für das Gemeinschaftsprojekt „Süddeutsche Erdgasleitung (SEL)“**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Regionalverband Ostwürttemberg stimmt unter der Maßgabe der Berücksichtigung der nachfolgenden Forderungen der Planung für eine Süddeutsche Erdgasleitung als Versorgungsleitung zu.

##### **Vorhaben:**

Die Firmen Wingas GmbH und Ruhrgas AG haben im Jahr 2002/2003 Gasleitungen durch die Region Ostwürttemberg geplant. Diese wurden nach vielzähligen Verhandlungen zu einem gemeinsamen Projekt mit nur einer Leitung zusammengefasst.

Im Jahr 2003 fanden zahlreiche Gespräche zur Festlegung der Trasse für die Gasleitung der Region Ostwürttemberg statt. Der Regionalverband hat in den Sitzungen am 12. 04 2002, 26.02.2003 (vgl. DS 03 PA-2003), 19.11.2003 und 07.04.2004 über den aktuellen Sachstand unterrichtet. Im November/Dezember 2003 wurde das Raumordnungsverfahren (Grobtrassierung unter überörtlichen Kriterien) durchgeführt, zu dem der Regionalverband Ostwürttemberg seine Stellungnahmen mit Schreiben vom 28.07. und 08.12.2003 abgab.

Zuvor hatte der Regionalverband in zwei Terminen am 10.07.2002, Rathaus Heidenheim und am 24.07.2003 Besprechung im LRA Heidenheim mit den betroffenen Kommunen eine gemeinsame Haltung abgestimmt, die auch Niederschlag in der Stellungnahme gefunden hat.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens schließt sich nun das Planfeststellungsverfahren an. Hierzu wurde der Regionalverband Ostwürttemberg vom Regierungspräsidium Stuttgart zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Planfeststellungsverfahren wird nun die detaillierte, flurstücksbezogene Planung als Baugenehmigungsgrundlage festgelegt. Hierbei sind alle, auch private, Interessen zu berücksichtigen. Hierzu lagen die Planunterlagen in den Gemeinden Dischingen, Nattheim und Steinheim sowie in der Stadt Heidenheim öffentlich aus.

Der Trassenverlauf der Vorzugstrasse als Ergebnis der raumordnerischen Beurteilung im Raumordnungsverfahren für das jetzige Planfeststellungsverfahren:

Gemeinde Steinheim: die Vorzugstrasse wurde im Raumordnungsverfahren geändert und der von der Gemeinde, dem Landkreis und dem Regionalverband vorgeschlagene Trassenverlauf mit Bündelung an der B 466 wurde übernommen. Die vom Regionalverband optional vorgeschlagene weitere Alternative mit Bündelung an der K 3035 zwischen Heidenheim und Zang wurde im Raumordnungsverfahren nicht geprüft.

Stadt Heidenheim: die Vorzugstrasse wurde westlich der Brenz den Anregungen der Stadt im Raumordnungsverfahren angepasst, östlich der Brenz hingegen nicht. Die Stadt Heidenheim präferiert einen Trassenverlauf entlang ausgebauter Waldwege und nicht wie vorgesehen auf landwirtschaftlichen Flächen (Trassenvorschlag „Heidenheim-Nord“). Dieser Trassenverlauf im Nordosten von Heidenheim lässt sich jedoch offenbar nicht mit dem weiteren Trassenverlauf der Vorzugstrasse auf Gemarkung Nattheim bzw. Dischingen verbinden. Er bedingt vielmehr den bereits verworfenen Trassenverlauf über Neresheim. Weiter wird vom Vorhabensträger angeführt, dass dieser Trassenvorschlag „Heidenheim-Nord“ an manchen Stellen bautechnisch nicht machbar sei.

Gemeinde Nattheim: auch die Gemeinde Nattheim hat einen anderen Trassenverlauf im Raumordnungsverfahren vorgeschlagen („Heidenheim-Nord“). Er steht somit im Einklang mit dem Vorschlag der Stadt Heidenheim und des Landratsamtes Heidenheim. Wie bereits erwähnt, ist dieser Trassenverlauf nach Aussage des Vorhabensträgers teilweise bautechnisch nicht realisierbar und bedingt im weiteren Verlauf einen sehr umstrittenen Trassenverlauf über Neresheim.

Gemeinde Dischingen: die Gemeinde Dischingen hat den Trassenverlauf über den Hochstatter Hof, Katzenstein, Dunstelkingen und Eglingen im Raumordnungsverfahren abgelehnt und zur Variante Neresheim (über Neresheim) ihr Einvernehmen erklärt.

Die Gemeinde Dischingen hat im jetzigen Planfeststellungsverfahren auf ca. 10 km einen neuen Trassenverlauf erarbeitet, der weniger Konflikte mit Quellgebieten in Eglingen und Katzenstein sowie mit Siedlungsentwicklungsprojekten hat. **Diese ist auch unter regionalplanerischen Gesichtspunkten vorzuziehen.**

Stadt Neresheim: Im Raumordnungsverfahren wurde eine Trassenvariante untersucht, die anstatt über die Gemarkung Dischingen, größtenteils über Neresheim verlief. Diese wurde von der Stadt abgelehnt. Im vorliegenden Planfeststellungsverfahren ist dieser Trassenverlauf über Neresheim aus raumordnerischen Gründen deshalb weiterhin nur als konfliktbehaftete Variante aufgeführt.

Zusammenfassung der Forderungen:

Der Regionalverband Ostwürttemberg bedauert, dass die Trassenalternative auf Gemarkung Steinheim nicht untersucht worden ist und die Alternativvorschläge nicht durchgedrungen sind. Insbesondere ist den Forderungen der Stadt Heidenheim (Abstand zu Kleinkuchen) Rechnung zu tragen. Ebenso ist den Forderungen der Gemeinde Nattheim zur Trassenführung Rechnung zu tragen.

Die vorgeschlagene Trassenvariante der Gemeinde Dischingen ist auch raumordnerisch der Vorzugstrasse vorzuziehen.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch die südliche Umfahrung des Naturschutzgebietes Fliegenberg-Kohlhof und des FFH-Gebietes Härtsfeld südöstlich des Härtsfeldsees. Weiter sollte auch das Landschaftsschutzgebiet „Am Zeughaus, Bierkeller Eglingen südlich von Eglingen“ südlich umfahren werden. Die Vorzugstrasse durchquert drei Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2.1) des Regionalplanes auf einer Gesamtlänge von ca. 2,5 km; die Vorschlagstrasse hingegen nur einen Schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (0,6 km).

Da in der Region Ostwürttemberg jedoch weiterhin zum Teil erhebliche Diskrepanzen zwischen dem vorliegenden Trassenverlauf im Planfeststellungsverfahren und den Vorzugstrassen der Gebietskörperschaften bestehen, wird nachdrücklich eine gemeinsame Besprechung des Regierungspräsidium mit den betroffenen Kommunen, der Region und dem Vorhabensträger vor dem offiziellen Erörterungstermin ange-regt.

Weiter sollten die Ersatzmaßnahmen auf Ebene der Kommunen durchgeführt werden, wenn die betroffenen Kommunen wie Nattheim und Dischingen geeignete Maßnahmen vorschlagen.